



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Ausschussvorsitzende des Innen-
und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Dirk Mitzloff

Telefon:(0431) 988 1624
dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de

Frau Ostmeier

Kiel, 11. Februar 2020

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG) Drucksache 19/1640

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung möchte auf diesem Wege zum genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Der Entwurf enthält allgemeine Aussagen über ein Grundverständnis und Bekenntnisse zu übergeordneten Zielen und Prozessen und es werden Maßnahmen aufgezählt. Die konkrete Umsetzung der Ziele ist jedoch nicht ausreichend verbindlich verortet und nicht durch Strategien, Finanzen und Mechanismen hinterlegt.

Aus Sicht des Landesbeauftragten wurde ein Bereich ausgeklammert, der aufgrund internationaler und europäischer Regelungen der Beachtung bedarf.

In diesem Zusammenhang wird hier aus dem Abschlussbericht des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention von 2015 zitiert:

- „Der Ausschuss ist besorgt über die ungenügenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung einer Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen, und über die unzureichende Sammlung einschlägiger Daten.“

- „Der Ausschuss ist besorgt (...) über den ungleichen Zugang zu Behandlung und Chancen für Kinder mit Behinderungen von Eltern mit Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte.“
- „Der Ausschuss ist besorgt über Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, besonders beim Zugang zu Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Behinderungen.“
- „Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass alle Konzepte und Programme für Bevölkerungsteile mit Migrationsgeschichte in dem Vertragsstaat Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich sind und dass die Konzepte und Programme Ressourcen in den Muttersprachen der wichtigsten Migrantengemeinschaften beinhalten.“

In seinem 7. Bericht von 2015 – 2017 hat der Landesbeauftragte in seinen Handlungsempfehlungen aufgrund der bestehenden europäischen Richtlinie zum Schutze besonders vulnerabler Gruppen (http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/downloadgallery/beauftragter_men/7_TafJETZT_HANDELN_vorlaeufigfinal.pdf, S. 54, Nr. 30) auf notwendige Anpassungen hingewiesen.

Der Landesbeauftragte bittet deshalb die Mitglieder des Landtages um die Anerkennung dieser Notwendigkeiten und Erfüllung der Anforderungen an menschenrechtskonforme Bedingungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Dies könnte im **§ 3, Abs. 2** durch kleine Änderungen grundsätzlich formuliert werden:
Neu:

Maßnahmen werden nach den persönlichen Voraussetzungen und an dem individuellen Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Der Zugang zu Integrationsangeboten wird mit Beginn des Aufenthalts in Deutschland geschaffen. Der aufenthaltsrechtliche Status bleibt davon unberührt. Bei allen Maßnahmen ist auf die selbstbestimmte, gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und insbesondere von Frauen und Mädchen zu achten.

Im § 4:

Neu

§ 4 Sprachförderung

Das Land unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund ab ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache. Es trägt dabei Sorge, dass Menschen mit kommunikativen-, mobilen- oder Sinneseinschränkungen die Angebote in gleicher Weise wahrnehmen können. ...

Zu § 6

Ergänzend

Abs.5

Das Land ermöglicht Menschen mit Behinderungen nach § 2 dieses Gesetzes die gleichen Nachteilsausgleiche beim Zugang zu Bildung und Arbeit zu erhalten, wie den Menschen mit Behinderungen der Wohnbevölkerung.

Zu § 8

Neu

§ 8 Koordinierung der Integration

- (1) Die Landesregierung koordiniert inklusive, integrationspezifische und der Integration dienende Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene und der verschiedenen Fachressorts, die an der Verwirklichung der Gesetzesziele mitwirken. Sie ist für die fachübergreifende Abstimmung zu Fragen der Inklusion, Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zuständig.

- (2) Sie unterstützt bei der Koordinierung, Weiterentwicklung und Steuerung von Inklusions-, Integrations- und Teilhabestrukturen und inklusiven Integrationsmaßnahmen, die auf die Landes-, regionale oder lokale Ebene ausgerichtet sind. Das Land berät die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden bei der Umsetzung dieses Gesetzes, soweit sie betroffen sind.

Zu § 10

Der Landesbeauftragte hat in der Vergangenheit bemängelt, dass ohne strukturierte Erfassung der Menschen mit Behinderungen unter den Zugewanderten keine bedarfsgerechte Unterstützung möglich ist. Durch die unter § 10 vorgesehenen Monitoringinstrumente ist dies auch künftig nicht möglich. Der Landesbeauftragte

apelliert daher an das Land, neben den genannten Maßnahmen differenzierte Daten zu dem genannten Personenkreis zu erheben, die eine sinnvolle Planung von Unterstützungsansätzen ermöglichen.

Zu § 11

Grundsätzlich sollten Ergänzungen in allen Maßnahmen zu einer inklusiven barrierefreien Ausrichtung vorgenommen werden. Beispielsweise wie in die in folgenden Sätze 5 und 6 Neu:

5. dem Aufbau oder dem Erhalt von inklusiven Integrations- und Teilhabestrukturen dienen,

6. die selbstbestimmte und inklusive Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen voranbringen,

Zu § 12

Ergänzung

§ 12 Teilhabe in Gremien

Auf eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ist hinzuwirken. In allen Gremien des Landes ist sicherzustellen, dass die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Das Land soll eine selbstbestimmte und barrierefreie Beteiligung in solchen Gremien ermöglichen, soweit dies der Förderung der Ziele dieses Gesetzes dient.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Mitzloff